Rechtswirksamer Bebauungsplan Nr.0820

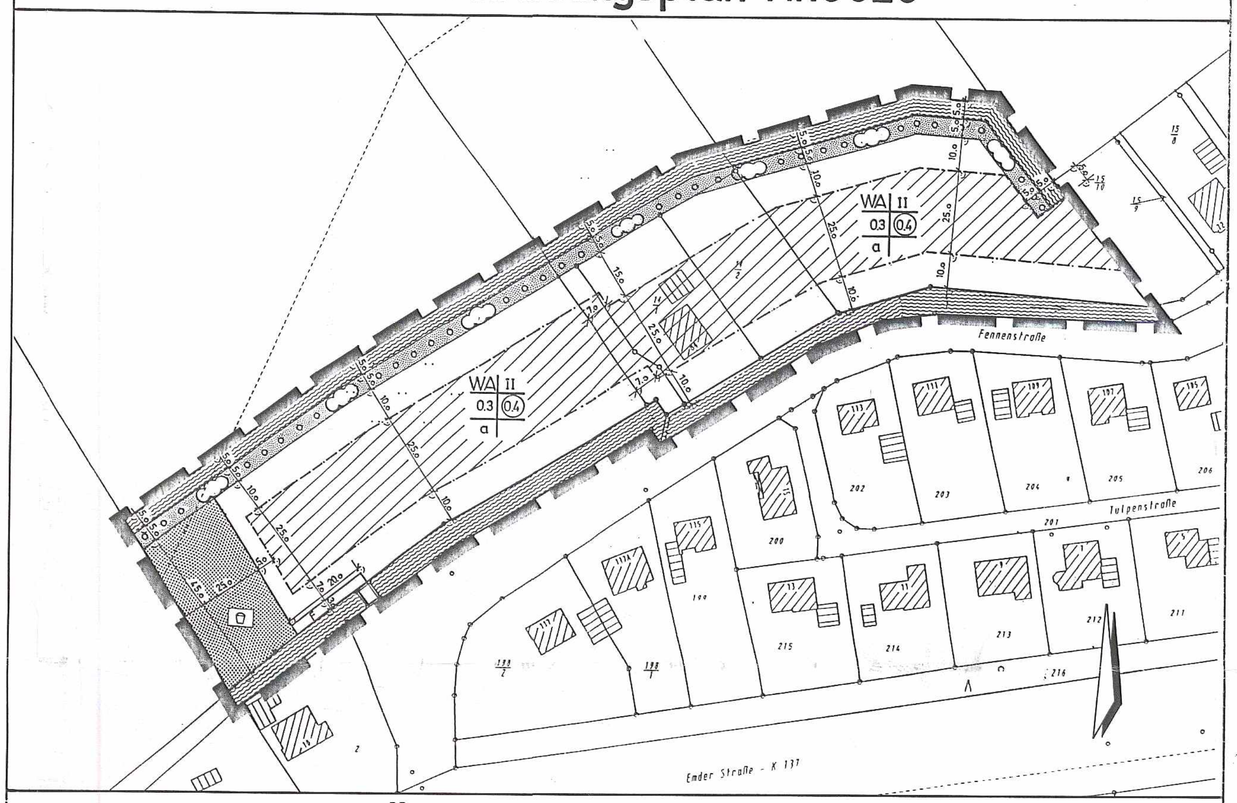

Bebauungsplan ; Änderung Nr.1

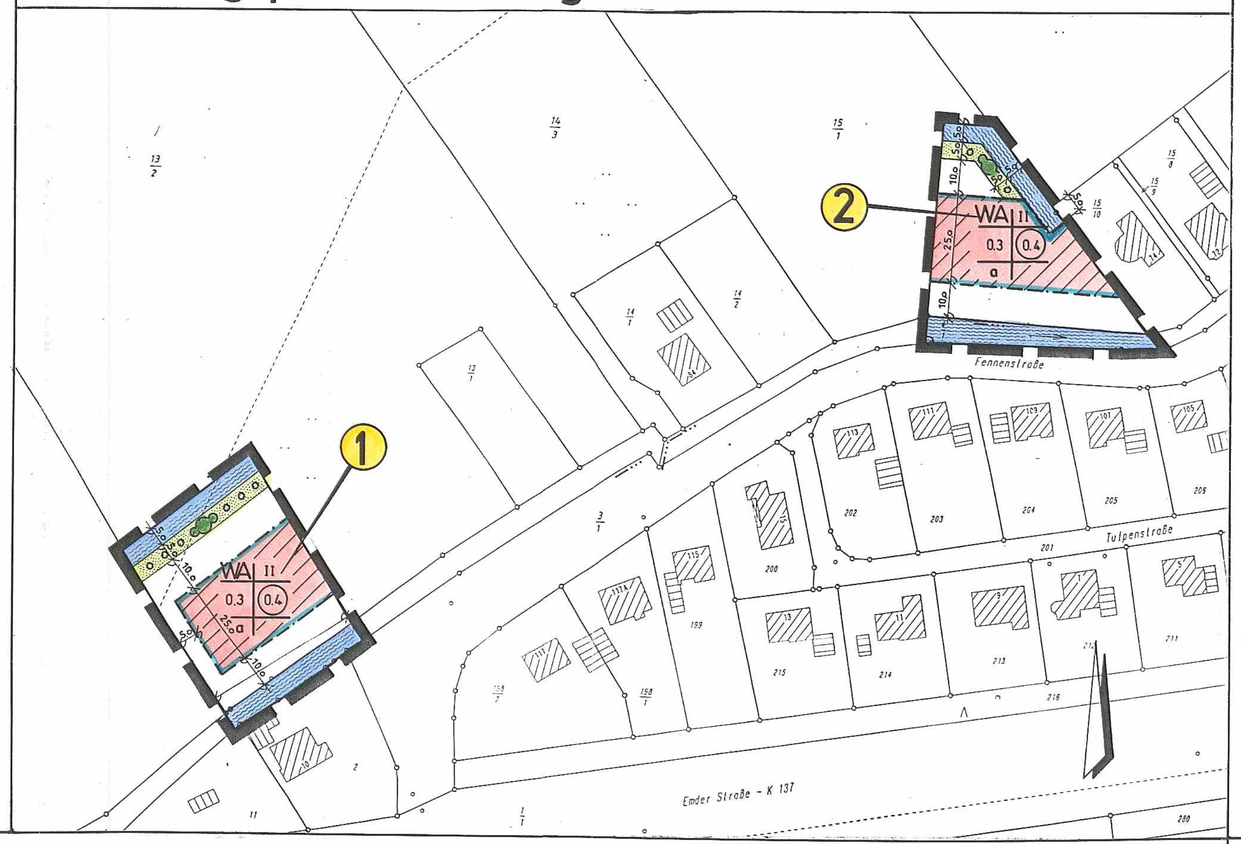

Planzeichenerklärung

- Nicht überbaubare Flächen
- Überbaubare Flächen
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0.4) — Geschoßflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse
- a — Abweichende Bauweise
- Umgrenzung des Geltungsbereiches des B.-Planes (Änd.Nr.1)
- Baugrenzen
- Graben
- Private Grünfläche
- Pflanzstreifen - Sträucher sind anzupflanzen
- (1) — Änderungspunkt

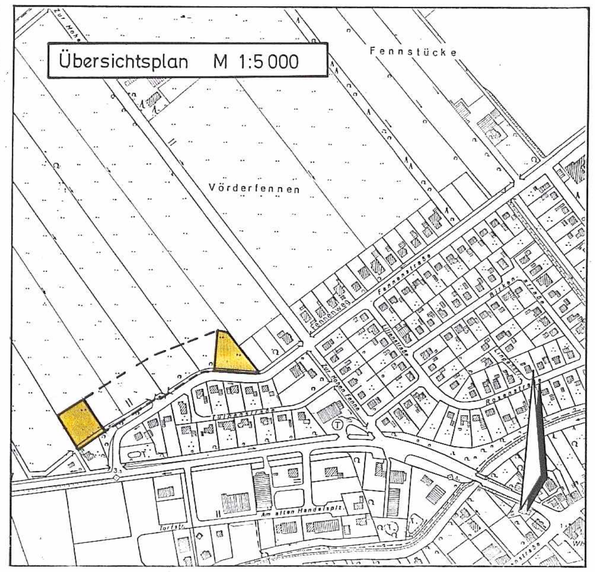

Gemeinde Ihlow

Ortsteil Riepe - "Fennenstraße"
Bebauungsplan Nr. 0820; Änderung Nr.1

Satzungsexemplar	Planverfasser: Landkreis Aurich, Amt für Planung u. Naturschutz, Außenstelle Norden	
Maßstab 1:1000	Verm.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.
	Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.
	Gezeichnet und Verk.-Techn. Bearbeitung:	24.10.00 H. Friedel Techn. Angest.
Plan Nr. 21/61/0820	Geprüft:	Dipl.-Ing.
	Baudezernent:	
	Geändert:	04.05.01 Eil.

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung: Riepe Flur 16
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.04.01). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aurich, den 31. Mai 2001

Vermessungs-und Katasterbehörde
Ostfriesland
Katasteramt Aurich
Oldersumer Str. 48
26603 Aurich

Im Auftrage

Unterschrift

VERMESSUNGS- UND KATASTERBEHÖRDE KATASTERAMT AURICH OSTFRIESLAND 1

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 22.5.01

Planverfasser

LANDKREIS AURICH 22

Aufstellungsbeschluß

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 4.5.00 die Durchführung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0820 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.5.00 ortsüblich bekanntgemacht.

Ihlow, den 14. JUN 2001

GEMEINDE IHLOW Siegel LANDKREIS AURICH

Die Bürgermeisterin
- Janßen -

Der Gemeindedirektor
IV
- Jürgens -

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 19.5.00 ortsüblich bekanntgemacht und am 30.5.00 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Ihlow, den 14. JUN 2001

GEMEINDE IHLOW Siegel LANDKREIS AURICH

Die Bürgermeisterin
- Janßen -

Der Gemeindedirektor
IV
- Jürgens -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.1.01 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 9.2.01 bis 9.3.01 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ihlow, den 14. JUN 2001

Siegel

Die Bürgermeisterin — - Janßen -

Der Gemeindedirektor — - Jürgens -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ihlow, den

Siegel

Die Bürgermeisterin — - Janßen -

Der Gemeindedirektor — - Jürgens -

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ihlow, den

Siegel

Die Bürgermeisterin — - Janßen -

Der Gemeindedirektor — - Jürgens -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 3.4.01 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ihlow, den 14. JUN 2001

Die Bürgermeisterin — - Janßen -

Der Gemeindedirektor — - Jürgens -

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

, den

Siegel

Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

, den

Siegel

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Ihlow, den

Die Bürgermeisterin — Der Gemeindedirektor

Siegel

- Janßen - — - Jürgens -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am 06.07.01 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Ihlow, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Die Bürgermeisterin — Der Gemeindedirektor

Siegel

- Janßen - — - Jürgens -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Die Bürgermeisterin — Der Gemeindedirektor

Siegel

- Janßen - — - Jürgens -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diese Änderung Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 0820 mit der Bezeichnung „Fennenstraße", als Satzung beschlossen.

Ihlow, den 14. JUN 2001

Die Bürgermeisterin — Der Gemeindedirektor

Siegel GEMEINDE IHLOW LANDKREIS AURICH

- Janßen - — - Jürgens -